

Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die entgeltliche Überlassung von Räumlichkeiten durch die Österreichische Gartenbau-Gesellschaft (nachfolgend ÖGG) an Mieterinnen und Mieter (nachfolgend „Kundinnen und Kunden“) für Veranstaltungen, Seminare, Workshops und ähnliche Zwecke. Diese AGB gelten für alle von der ÖGG vermieteten Räumlichkeiten, sofern nicht individuell abweichend vereinbart.

2. Vertragsabschluss

Die Buchung der Räumlichkeiten erfolgt durch eine Anfrage mittels Formular auf der Website oder per E-Mail. Der Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Bestätigung durch die ÖGG zustande.

Falls eine Buchung im Auftrag Dritter erfolgt (z. B. durch Agenturen, Firmen oder Veranstaltungsplanende), bleibt die buchende Partei für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag verantwortlich. Dies umfasst insbesondere die Zahlung, die Einhaltung der Mietbedingungen sowie die Haftung für Schäden und Regelverstöße.

3. Mietdauer und Nutzung

Die Mietdauer umfasst die mit der ÖGG festgelegte Zeit. Die Miete ist frühestens ab 9:00 Uhr möglich und muss spätestens um 20:00 Uhr enden, sofern nicht anders vereinbart.

Die Kundin oder der Kunde verpflichtet sich, die angemieteten Räume sowie das gesamte Inventar pfleglich zu behandeln. Alle Einrichtungen sind in dem Zustand zurückzugeben, in dem sie übernommen wurden. Schäden oder außergewöhnliche Verschmutzungen sind der ÖGG unverzüglich zu melden. Andernfalls haftet die Kundin oder der Kunde für alle daraus resultierenden Schäden und Reinigungskosten.

4. Mietpreis und Zahlungsbedingungen

Der Mietpreis richtet sich nach der aktuellen Preisliste bzw. dem individuell vereinbarten Betrag – abhängig von der Leistung und der optional gemieteten Ausstattung.

Die ÖGG stellt der Kundin oder dem Kunden nach Erbringung der Leistungen eine PDF-Rechnung per E-Mail. Die Vergütung ist innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig.

5. Stornierung und Rücktritt

Teilweise Stornierungen (z. B. Verkürzung der Mietdauer) werden entsprechend dem Verhältnis der stornierten Zeit zur ursprünglich vereinbarten Dauer berechnet.

- Bis 14 Tage vor Mietbeginn: kostenfrei
- 13 bis 4 Tage vor Mietbeginn: 30 % des Mietpreises
- 3 bis 1 Tag vor Mietbeginn: 50 % des Mietpreises
- Weniger als 1 Tag vor Mietbeginn: 80 % des Mietpreises
- Für die Veranstaltung bereits getätigte Einkäufe werden zu 100 % weiterverrechnet.

6. Haftung und Schäden

Vor Mietbeginn erfolgt eine gemeinsame Begehung der Räumlichkeiten mit der ÖGG zur Dokumentation des Raumzustands. Falls eine Begehung nicht möglich ist, können Kundinnen und Kunden den Zustand der Räume selbstständig durch Fotos oder Videos dokumentieren und der ÖGG zeitnah zur Verfügung stellen.

Die Kundin oder der Kunde haftet für alle Schäden, die durch sie oder ihn selbst, ihre oder seine Gäste sowie durch beauftragte Dritte (z. B. Caterer, Techniker) verursacht wurden.

Die ÖGG haftet nur für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht wurden. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, sofern es sich nicht um die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten handelt. In einem solchen Fall ist die Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung für indirekte Schäden, entgangenen Gewinn oder Folgeschäden ist ausgeschlossen.

Die ÖGG haftet nicht für Schäden oder Verschmutzungen an Kleidung, persönlichen Gegenständen oder sonstigem Eigentum der Teilnehmenden, die durch die Nutzung bereitgestellter Materialien (z. B. Stifte, Marker, Farben, Flipcharts) entstehen.

Die Nutzung der bereitgestellten technischen Ausstattung erfolgt auf eigene Verantwortung. Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung entstehen, sind von der Kundin oder dem Kunden zu tragen.

7. Höhere Gewalt

Höhere Gewalt umfasst Naturkatastrophen, Pandemien mit behördlichen Veranstaltungsverböten, behördlich angeordnete Schließungen sowie unvorhersehbare Ereignisse, die die Nutzung der Räumlichkeiten unmöglich machen. In diesen Fällen ist die ÖGG für die Dauer der Behinderung von der Leistungspflicht befreit. Bereits geleistete Zahlungen werden anteilig erstattet, eine weitergehende Haftung wird ausgeschlossen.

8. Versicherungsempfehlung

Die ÖGG empfiehlt Kundinnen und Kunden, für Veranstaltungen mit einer größeren Anzahl an Teilnehmenden oder bei Nutzung externer Technik und Dienstleister eine Veranstaltungs-Haftpflichtversicherung abzuschließen. Die Kundin oder der Kunde bleibt unabhängig davon für alle verursachten Schäden verantwortlich.

9. Hausordnung und Nutzungsvorschriften

- Es ist darauf zu achten, dass keine übermäßige Lärmbelästigung entsteht.
- Müll ist ordnungsgemäß zu trennen und in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
- Das Mitbringen von Haustieren ist nur nach vorheriger Absprache gestattet.
- Das Rauchen ist in den Räumlichkeiten nicht gestattet.
- Kein Umgang mit offenem Feuer.
- Im Falle der Mitbenützung unserer Küche ist diese sauber und schadenfrei zu hinterlassen.

Lärmbelästigung liegt vor, wenn eine Lautstärke von mehr als 85 dB außerhalb der Mieträumlichkeiten gemessen wird oder begründete Beschwerden aus der Nachbarschaft eingehen.

10. Sonstiges

Die ÖGG behält sich das Recht vor, für bestimmte Veranstaltungen eine Kautions zu verlangen. Die Höhe und die Zahlungsmodalitäten werden individuell vereinbart. In der Regel wird keine Kautions erhoben.

11. Änderung der AGB

Die ÖGG behält sich das Recht vor, diese AGB mit einer Frist von vier Wochen zu ändern. Änderungen gelten für Neuverträge sowie für bestehende Verträge mit einer Vorankündigungsfrist von vier Wochen. Falls innerhalb von 14 Tagen kein Widerspruch erfolgt, gelten sie als akzeptiert.